Zusammenfassung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **34 (1935)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ende des 13. und Köln in der Mitte des 14. Jahrhunderts [72]) sahen, war Basel gegenüber dem innerhalb seiner Mauern liegenden, doch auch ziemlich großen Kirchenbesitz auffallend duldsam und zurückhaltend, und von Konflikten zwischen der Stadt und dem Predigerkonvent, die über dieser Frage entstanden wären, hören wir überhaupt nichts. Erst aus dem Jahre 1386 finden wir eine Vorschrift des Rates, nach welcher eine letztwillige Verfügung nur dann rechtsgültig sein sollte, wenn sie vor Schultheißengericht gefertigt worden ist. Man wollte damit verhüten, daß jemand durch zu große Vergabungen seine rechten Erben schädigte. 1401 bestimmte ferner der Rat zum Schutze der rechtmäßigen Erben, daß niemand auf seinen Tod hin etwas anderes vermachen sollte als bares, gemünztes Geld. Nur mit dem Willen der Erben sollten größere Vergabungen an Klöster und Beginen gemacht werden; „doch so mag ein jeglich persone durch siner selen heil willen ein bescheiden selgerete in sinem todbette, ob es vor nit beschehen wer, besezen, machen und ordenen nach dem, als sie in eren harkomen ist und gutes nach tode verlasset ane geverde" [73]). Hier zeigt sich deutlich die Absicht, die Ausdehnung des liegenden Besitzes der Kirche so viel wie möglich zu unterbinden, ohne daß aber der schon vorhandene Kirchenbesitz irgendwie angetastet wurde. Auch in diesem Falle wurde das alte gute Verhältnis zwischen Stadt und Konvent kaum getrübt. Ein Zeugnis für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Predigerkonvent im beginnenden 15. Jahrhundert ist die Tatsache, daß Bürgermeister und Rat anläßlich des 1407 in Basel gefeierten Provinzialkapitels die Brüder mit einem ansehnlichen Almosen unterstützten [74]). Dieses gute Verhältnis fand am Schlusse unserer Periode seinen schönsten Ausdruck in dem tätigen Eifer, mit dem der Rat selbst die Reform des Basler Konventes betrieb und schließlich gemeinsam mit dem General Bartholomäus Texier 1429 zum Siege führte [75]).

IX. Zusammenfassung.

Am Schlusse unserer stark ins Einzelne gehenden Untersuchungen mag es von Nutzen sein, noch einmal zusammen-

[72]) Löhr, QF XV, 81 ff. Wiesehoff. Über das Interesse, mit dem der Basler Konvent den Kölner Konflikt verfolgte vgl. Löhr, QF XIX, 40.

[73]) Rechtsquellen von Basel, Bd. I (1856) Nr. 39 und 69. Heusler A., Institutionen des deutschen Privatrechts II 644 Anm. 7. Wiesehoff 61 f. Vgl. auch den Erlaß des Straßburger Rates von 1383, in: Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. IX, 972 f. [74]) Löhr QF XIX, 45.

[75]) Joh. Meyer, QF III, 70 ff. Wackernagel II/2, 813 f.

fassend das Wesentliche aus der Geschichte dieses Klosters herauszuheben.

Zur Hebung der Seelsorge unter seinen Diözesanen berief der Basler Bischof Heinrich II. von Thun im Jahre 1233 Angehörige des Predigerordens in seine Residenzstadt. Durch ihn und durch seine Nachfolger Lütold von Rötteln und Berthold von Pfirt wurde der junge Konvent in seiner Wirksamkeit bedeutend gefördert. Besonders tat dies Berthold, als er 1249 den Brüdern weitgehende Vollmachten für die Ausübung ihrer Seelsorgetätigkeit gab. Die Begünstigung der Neuangekommenen mußte den Widerstand des dadurch in seinem Einfluß und in seinen Einkünften stark beeinträchtigten ordentlichen Pfarrklerus wachrufen. Dieser Widerstand wird denn auch gerade 1249 zum erstenmal sichtbar, blieb aber vorläufig ohne Erfolg. Unterstützt durch päpstliche und bischöfliche Ablaßverleihungen konnte der Konvent in diesen Jahren Kirche und Kloster, die Basis seiner ausgreifenden Seelsorgearbeit, in ihrer ersten, noch schlichten Gestalt errichten. Seit etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts läßt sich ein allgemeines Aufblühen des Geisteslebens in unserem Kloster deutlich erkennen. Dem 1255/58 als Prior an seiner Spitze stehenden Achilles begegnen wir als Generalprediger seines Ordens und als Kreuzprediger. Ein anderer Prior, Reinher, erhielt von Albert dem Großen den Auftrag, die Geschicke des Predigerordens seit seinen Anfängen aufzuschreiben. Die Spuren der überragenden Persönlichkeit Alberts sind auch sonst im damaligen Basler Konvent erkennbar. Er selbst weihte 1269 dessen neue Kirche, deren Chorbau acht Jahre zuvor begonnen worden war. Sein vielseitiger Geist spiegelt sich in den bunten und weltoffenen Tagebuchaufzeichnungen der Basler- und Kolmarerannalen. In dieselbe Zeit fallen die freundschaftlichen Beziehungen König Rudolfs und seines Hauses zum Konvent. Das Verhältnis zur Bürgerschaft Basels war ein gutes. Die Rechte und Pflichten der Prediger gegenüber dem Pfarrklerus wurden an der Jahrhundertwende endgültig festgelegt. 1270 hatten sich die Brüder gegenüber dem Stift St. Peter zu einer bescheidenen Entschädigung für den diesem durch Begräbnis seiner Pfarrangehörigen bei den Predigern erwachsenden Schaden verstehen müssen. Die für die letztern ungünstigen Synodalbeschlüsse von 1299 wurden schon im folgenden Jahre durch die Bulle „Super cathedram“ Papst Bonifaz VIII., welche die Streitfrage im Prinzip löste, hinfällig. Trotz dieses Entscheides haben sich dann aber doch durch die ganze zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts langwierige Streitigkeiten und Verhandlungen

zwischen Predigern und Pfarrklerus in der Stadt und auf dem Lande hingezogen.

Seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts treten fast alle Seiten des Wesens und der Wirksamkeit des Konventes deutlicher in das Licht der Geschichte. Der von der Seelsorge der Brüder erfaßte Kreis der Gläubigen wird in seinem ganzen weiten Umfang sichtbar. Das Kolmarer Frauenkloster zu Unterlinden war dem Basler Konvent 1234 bis 1269 anvertraut. Seit 1256 sehen wir diesen in Verbindung stehen mit den Klingentalernonnen. 1291 übernahm er dazu noch die Seelsorge der Reuerinnen von St. Maria Magdalena an den Steinen. Die Übereinkunft des Klosters mit St. Peter vom Jahre 1270 zeigt, wie sehr die Brüder schon damals sich auch der Seelsorge der Beginen angenommen hatten. Neben diese Klosterfrauen und Beginen tritt vielgestaltig die große Zahl der Laien: der hohe und niedere Adel, der patrizische Achtburger und reiche Kaufmann, der Handwerker und Krämer, das einfache Volk vom Lande. Gleichsam ein Spiegelbild dieser alle Stände der damaligen Laienwelt umfassenden Wirksamkeit des Konventes ist dessen eigene soziale Zusammensetzung; denn Angehörige aller dieser Gesellschaftsschichten begegnen uns in den Reihen der Konventualen selbst. Die Jahre von etwa 1290 bis gegen 1350 sind gekennzeichnet durch ein auffallendes Hervortreten des Adels im Konvente. Das Priorat war fast ausschließlich mit Söhnen dieses Standes besetzt. Im weitern Verlaufe des 14. Jahrhunderts trat dann das ritterliche Element immer mehr zurück. Engere Beziehungen zum Konvent unterhielt in dieser zweiten Jahrhunderthälfte der Kreis der Achtburger. Seit der Jahrhundertwende ist die fast gänzliche Verbürgerlichung der Klostergemeinde unverkennbar.

Der starke Anteil des Adels an der Zusammensetzung des Konventes seit den 1290er Jahren, im wesentlichen wohl eine Folge des allgemeinen Ansehens, dessen sich das Kloster seit den Tagen Alberts des Großen und König Rudolfs erfreute, mag dann viel beigetragen haben zur Wandlung in der Einstellung zum Besitz- und Einkünfteverbot. In die Jahre von ca. 1280 bis 1305 fällt die Großzahl der Vergabungen an das Kloster Klingental, bei welchem dieses jeweils mit der Ausrichtung der den Predigern gestifteten Zinse betraut wurde. Man glaubte, auf diese Weise dem Gebot der Konstitutionen, keine festen Einkünfte zu beziehen, wenigstens formell noch nachzuleben. Um die Jahrhundertwende ging der Konvent aber dazu über, direkt Zinsen anzunehmen. Neben der Änderung des

Geistes in der Klostergemeinde hat zweifellos auch das Bedürfnis, diese auf eine sicherere materielle Grundlage zu stellen, der Wandlung in der Einstellung zum Armutsgebot Vorschub geleistet. Daß die Brüder 1302 über die Schuldenlast ihres Klosters klagten, spricht für die Schwierigkeiten, die der Unterhalt des ansehnlichen Konventes durch bloße freie Almosen bereitete. In der Folge dehnte sich das Gebiet, aus dem das Kloster seine Geld- und Naturalzinse bezog, über die ganze weitere Umgegend Basels aus. Es deckte sich im allgemeinen mit dem Basler Terminierbezirk, wie er am Ende des 13. Jahrhunderts umgrenzt worden war, ging aber vereinzelt darüber hinaus, besonders im Elsaß, das überhaupt den weitaus wertvollsten Teil dieses wirtschaftlichen Einzugsgebietes darstellte. Ebenfalls um 1300 können wir feststellen, wie der Konvent keine Bedenken mehr trug, Vergabungen von Häusern in seiner städtischen Umgebung und von Landbesitz anzunehmen. Schon seit ca. 1280 sehen wir die Brüder im Besitz von Predigerherbergen. Am frühesten sind diejenigen von Liestal, Säckingen, von Mülhausen, Masmünster und Thann genannt.

Die große Zahl dieser Terminierhäuser, von denen die meisten im Elsaß lagen, wie auch die elsässische Bevölkerung neben den stadtbaslerischen Kreisen unter den Jahrzeitstiftern am zahlreichsten vertreten ist, zeigt, wie weit die Seelsorgetätigkeit der Basler Dominikaner in geographischer Hinsicht reichte, daß neben der Stadt Basel selbst die sundgauisch-oberelsässischen Lande von ihr weitaus am stärksten erfaßt wurden.

Das rege geistige Leben des Konventes, seine Beziehungen zu andern Klöstern seines Ordens, seine Stellungnahme in den Kämpfen der Zeit lassen sich bis in den Beginn des 15. Jahrhunderts deutlich verfolgen. Sichtbarer und bleibender Ausdruck der bis in die Tage des beginnenden großen abendländischen Schismas dauernden allgemeinen Blüte des Konventes ist der Um- und Neubau der Klosterkirche, der über die Jahre von 1340 bis gegen das Jahrhundertende sich erstreckt.

Gekennzeichnet ist das innere religiös-geistige Leben des Konventes in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts insbesondere durch die Anteilnahme an der deutschen Mystik. Die ersten Vertreter dieser Bewegung im Basler Konvent sind Niklaus von Straßburg und Hartman von Kronenberg. Daß unser Kloster trotz der zeitweise kaisertreuen Haltung der Stadt das Interdikt, das der Papst über die Anhänger Ludwigs des Bayern ausgesprochen hatte, halten konnte, hatte zur Folge, daß Basel um 1340 für einige Jahre zu einem Mittelpunkte der deutschen Mystiker-

kreise wurde. Außer dem Weltpriester Heinrich von Nördlingen kam mit manchem seiner Straßburger Mitbrüder der große Johannes Tauler nach Basel. Die Briefe Heinrichs von Nördlingen wie diejenigen des oberitalienischen Bußpredigers und Geißlerführers Fra Venturino da Bergamo lassen uns einen Blick tun in den Kreis dieser Gottesfreunde um den Nördlinger und um Tauler; sie geben einen Begriff von deren internationalen geistigen Beziehungen. Von den Basler Konventualen ist es Bruder Johann von Atzenbach, dessen Zugehörigkeit zum Freundeskreise Taulers und Venturinos sich deutlich erkennen läßt. Persönlich und durch ihren Neffen Bruder Johann zem guldin Ring stand eine besondere Freundin Heinrichs von Nördlingen, Margaretha zem guldin Ring, dem Kloster nahe. Bald nachdem Tauler und seine Mitbrüder den Basler Konvent wieder verlassen hatten, wurde dieser durch zwei kurz aufeinanderfolgende Katastrophen schwer betroffen. 1349 riß der schwarze Tod in die Reihe der Brüder empfindliche Lücken und 1356 zerstörte das große Erdbeben das Langhaus der Kirche und schädigte wohl auch die Klostergebäude. Doch dürfen die Folgen dieser Ereignisse für die fernere Entwicklung des Klosters wie auch der Stadt überhaupt nicht überschätzt werden. Für diese wie für jenes bilden die beiden Katastrophen kaum einen wesentlichen Einschnitt in ihrer Geschichte. Ein schneller Niedergang des Klosters läßt sich auch in den folgenden Jahrzehnten nicht erkennen. Die relativ zahlreichen Namen von Konventualen, denen wir in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Bänden der Klosterbibliothek begegnen, läßt auf ein reges geistiges Leben auch in dieser Zeit schließen. Für das allgemeine Ansehen, das der Konvent damals noch genoß, spricht die Tatsache, daß Jahrzeitstiftungen und Vergabungen am zahlreichsten gerade in der Zeitspanne von etwa 1340 bis 1380 sich nachweisen lassen.

Eingeleitet wurde die gegen das Ende des 14. Jahrhunderts zutage tretende Lockerung der Klosterzucht allerdings schon bald nach 1300 durch das Aufgeben des Armutsprinzipes im Leben sowohl des Gesamtklosters als insbesondere der einzelnen Konventualen, die sich jetzt nicht mehr scheuten, Leibrenten für ihre persönlichen Zwecke zu beziehen. Viel haben zum allgemeinen moralischen Niedergang zweifellos die länger denn ein Menschenalter dauernden Wirren des unheilvollen Schismas beigetragen. Der Basler Konvent hing zuerst dem Avignoneser Klemens VII. an und stellte sogar den Gegenprovinzial der klementistischen Obedienz der Teutonia. Um 1383

trat der Konvent mit Bischof Imer von Ramstein in seiner Mehrheit zu Urban VI. über und vertrieb 1385/86 die avignonesische Minderheit gewalttätig aus dem Kloster. 1409 wechselte er die Obedienz zum zweiten Male und erklärte sich für den Pisanerpapst. In den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts erlebte er den leidenschaftlichen Beginenstreit, in dem sein eigener Mitbruder Johannes Mulberg als Hauptkämpfer hervortrat.

An die Namen Mulbergs und des Provinzials Ulrich Theobaldi, ebenfalls eines Basler Konventualen, sind dann die frühesten Beziehungen unseres Klosters zu der damals in ihren Anfängen stehenden Ordensreform der Dominikaner in der deutschen Ordensprovinz geknüpft. Die durch den seit 1426 amtenden Ordensgeneral Bartholomäus Texier neubelebte und kraftvoll geförderte Reformbewegung, deren erster bedeutender Erfolg 1429 die Gewinnung des Basler Konventes war, hat diesen eigentlich erst zu einem wichtigen geistigen und moralischen Mittelpunkt für die gesamte deutsche Ordensprovinz gemacht, während er in den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestehens trotz mancher Beziehungen zu andern Konventen, besonders am Mittel- und Niederrhein, doch überwiegend einen lokalen, baslerisch-oberrheinischen Charakter zeigt.